Einladung

Gemeinde BONSTETTEN

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten werden zu einer ordentlichen

Gemeindeversammlung

am Dienstag, 6. Dezember 2022 um 20.00 Uhr

in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.

Gemeinderat Am Rainli 2
8906 Bonstetten
Tel. +41 44 701 95 00
praesidiales@bonstetten.ch
www.bonstetten.ch

Traktanden / Geschäfte

Der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2022 werden folgende Traktanden / Geschäfte unterbreitet:

1. Genehmigung des Budgets 2023 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Zustimmung zur Schaffung von zwei Teilzeitstellen: 40% für die Medienbetreuung und maximal 80% für die Liegenschafts- und Energiebetreuung
3. Genehmigung der Bauabrechnung für die Sportanlage «Moos» in Wettswil a.A.; Sanierung Naturrasen-Platz 1 mit Kunstrasen; Kostenanteil Gemeinde Bonstetten

Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

Das bereinigte Stimmregister sowie die Anträge und Akten liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zusätzlich können Unterlagen auf der Website der Gemeinde Bonstetten eingesehen und heruntergeladen werden (www.bonstetten.ch – Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlungen).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereitgehalten.

Traktandum 1

Genehmigung des Budgets 2023 der Politischen Gemeinde und Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

2a. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	29‘490‘900.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	17‘179‘600.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12‘311‘300.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	16‘631‘000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	68‘000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	16‘563‘000.00
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		**CHF**	**13‘602‘688.00**
Steuerfuss			**93%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12‘311‘300.00
	Steuerertrag bei 93%	CHF	12‘650‘500.00
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**339‘200.00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2b. Den Steuerfuss der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 auf 93% (Vorjahr 93%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bonstetten, 20. September 2022

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2022 den Steuerfuss auf 93% zu belassen. Bei einem Aufwand von CHF 29‘490‘900.00 und einem Ertrag von CHF 29'830’100.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 339’200.00.

a. Wirtschaftliche Lage der Gemeinde Bonstetten und ihre Entwicklung

Das Budget 2023 sieht bei einem Aufwand von CHF 29'490’900.00 (Vorjahr CHF 27’941’000.00) und einem Ertrag von CHF 29'830’100.00 (Vorjahr CHF 28'069'700.00) einen Ertragsüberschuss von CHF 339’200.00 vor. Die hohe Aufwandssteigerung entsteht vor allem aus den Bereichen Soziale Sicherheit, Primarschule und allgemeine öffentliche Dienste. Trotz der leicht gesunkenen Steuerkraft ist dank dem Finanzausgleich mit insgesamt höheren Einnahmen zu rechnen.

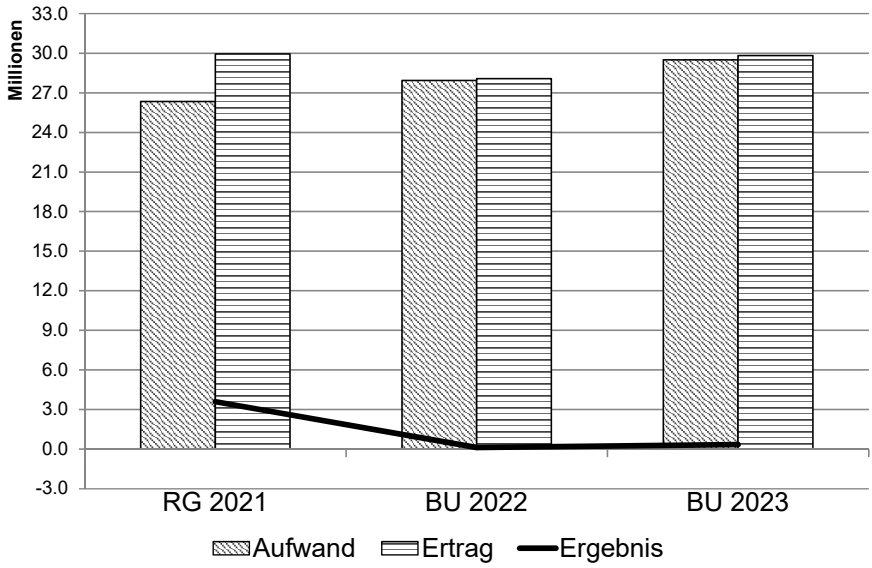

Entwicklung Abschreibungen

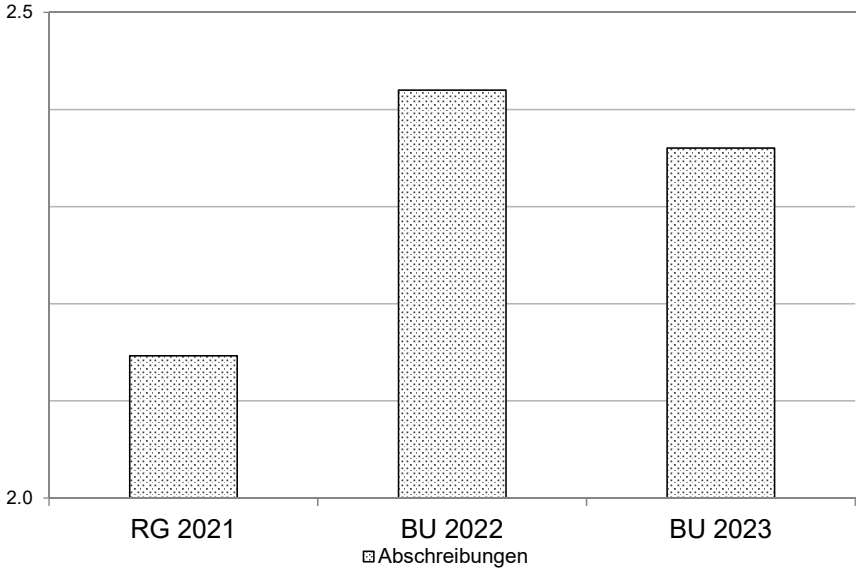

Der Gemeinderat hat für das Budget 2023 verbindliche Budget-Richtlinien erlassen. Ziel des Gemeinderates ist es, Aufwandsteigerungen gegenüber dem Budget 2022 nur in begründeten Fällen zuzulassen.

Gliederung Aufwand nach Aufwandart

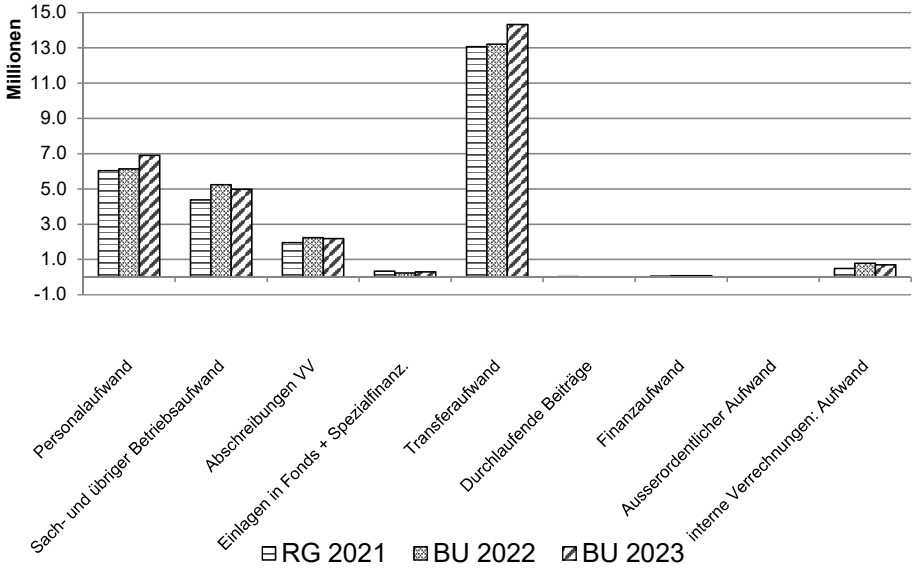

Nettoaufwand nach Aufgabenbereich

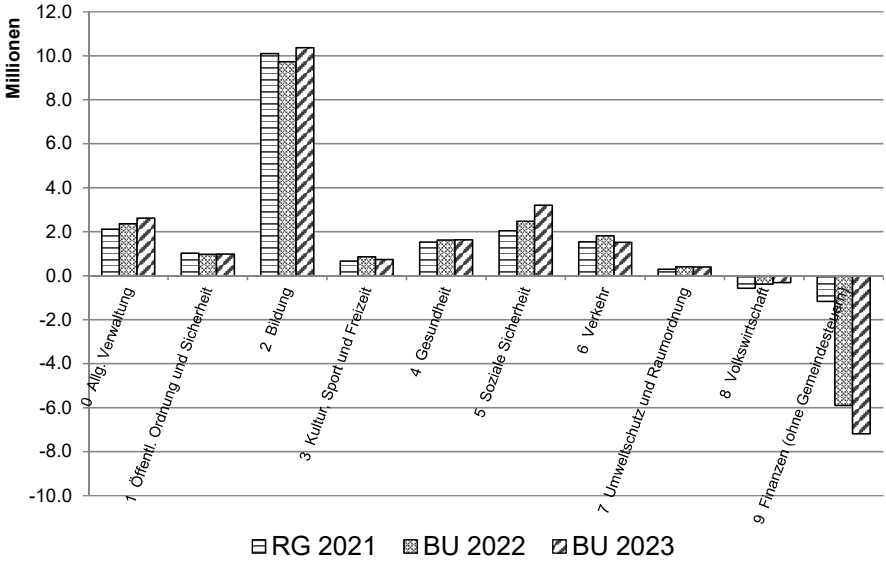

Gliederung Ertrag

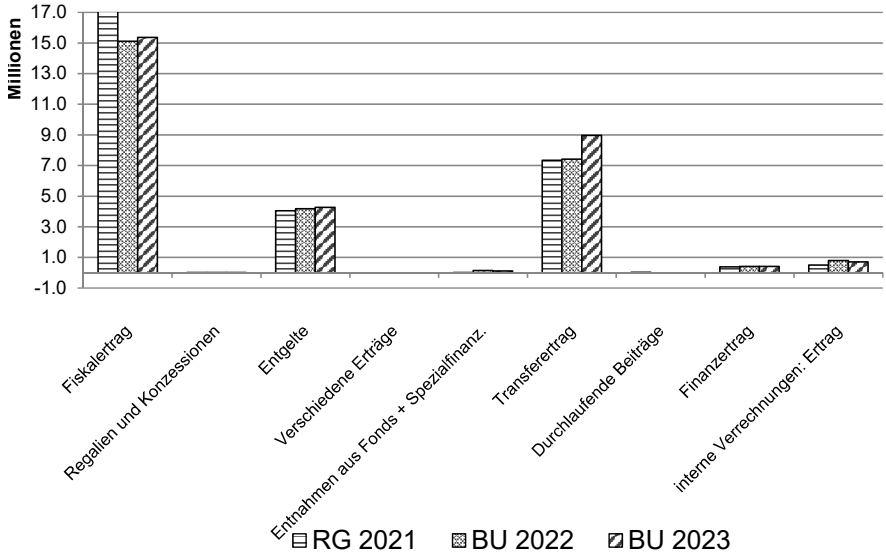

Wichtigste Einnahmenquellen der Gemeinde sind die Steuereinnahmen, der Finanzausgleich und Entgelte für geleistete Dienste (z.B. Mittagstisch, Behördengänge, Bibliothek, etc.).

Das Budget geht von einem Fiskalertrag (Direkte Steuern und Sondersteuern) von CHF 15'322'100.00 aus. Dieser Betrag enthält auch die Grundstückgewinnsteuern, bei denen mit Einnahmen in der Höhe von CHF 1'700'000.00 gerechnet wird. Aufgrund der gemeldeten Handänderungen scheint dieser Betrag realistisch.

Struktur Steuererträge aus Einkommen und Vermögen

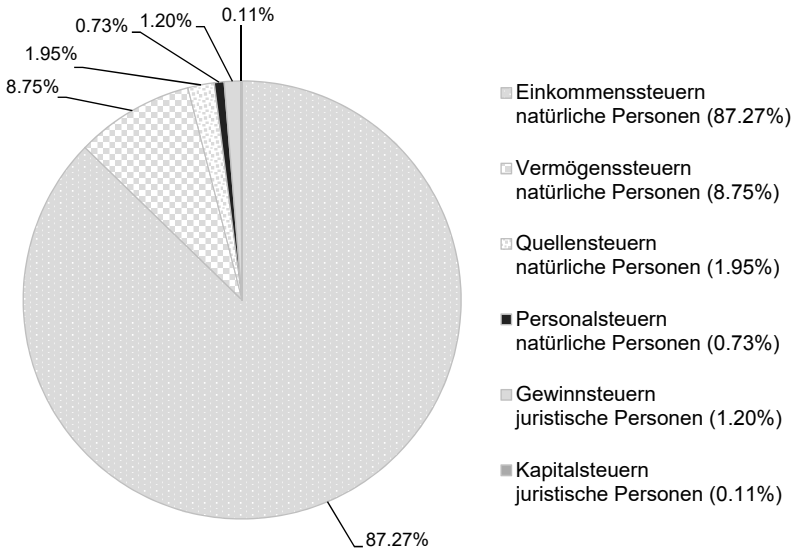

Die direkten Steuererträge der Gemeinde Bonstetten werden im Wesentlichen durch Einkommens- und Vermögenssteuern (96%) generiert.

Der approximative Steuerertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern aus dem Rechnungsjahr geht von CHF 12'662'230.00 aus und ist damit um CHF 179'087.00 tiefer als im Budget 2022. Der Steuerfuss ist mit 93 % konstant gegenüber dem Vorjahr. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 211'000.00 (inkl. Finanzausgleich).

Die Basis für die Hochrechnung der Steuern 2023 bildet der Steuerabschluss per 30.6.2022. Bei den Steuererträgen aus den Vorjahren rechnet der Gemeinderat mit 90 % der Einnahmen aus der Rechnung 2021. Die Quellensteuern sind mit CHF 150'000.00 im Budget 2023 eingestellt.

Steuereinnahmen von juristischen Personen machen weniger als 1% der Gesamteinnahmen der Gemeinde aus.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 16‘631‘000.00 (Vorjahr CHF 13'688’000.00) und Einnahmen von CHF 68‘000.00 (Vorjahr CHF 95‘000.00) vor.

Veränderung der Investitionen im Verwaltungsvermögen gegenüber dem Budget 2022:

0	*ALLGEMEINE VERWALTUNG*	*CHF*	*+2’534‘000.00*
1	*ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT*	*CHF*	*- 40‘000.00*
2	*BILDUNG*	*CHF*	*+ 94‘000.00*
3	*KULTUR, SPORT UND FREIZEIT*	*CHF*	*+ 150‘000.00*
5	*SOZIALE SICHERHEIT*	*CHF*	*+ 20‘000.00*
6	*VERKEHR (NETZWERKE)*	*CHF*	*- 257‘000.00*
7	*UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG*	*CHF*	*+ 494‘000.00*
8	*VOLKSWIRTSCHAFT*	*CHF*	*- 25‘000.00*

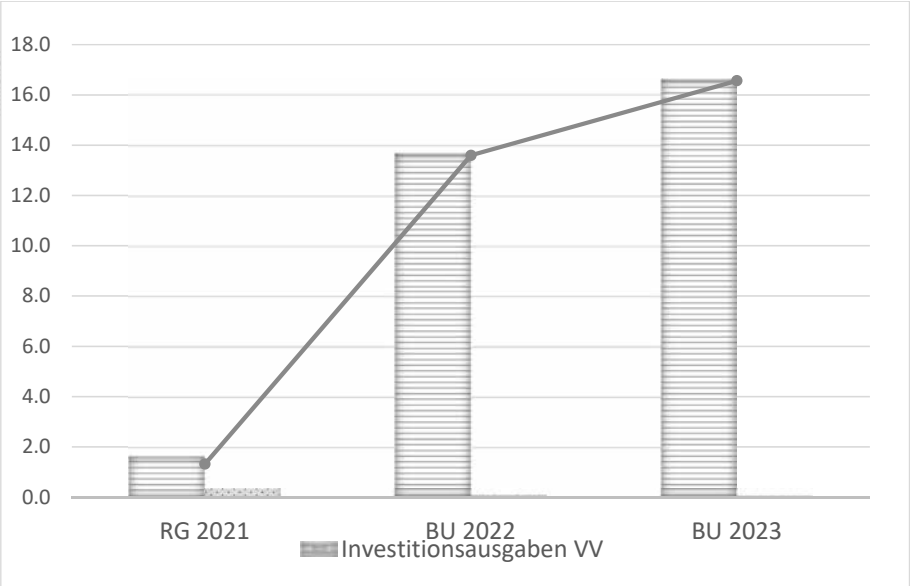

(Investitionsrechnung)

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen sieht weder Ausgaben noch Einnahmen (Vorjahr 3'378'000.00) vor.

b. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Abweichungen > CHF +/- 50‘000.00

0220	*Allgemeine Dienste, übrige*	*CHF*	*255'500.00*
Höhere Lohnkosten für zwei neue Stellen, Neubesetzung Leiter Bau, Lohnkosten Weiterbeschäftigung Lernende sowie höhere budgetierte Anwaltskosten für Bauberatung.			
2120	*Primarstufe*	*CHF*	*637'000.00*
Höhere Lohnkosten durch kommunales Mehrpersonal für Deutsch als Zweitsprache und schulpsychologischer Dienst und somit mehr Assistenzen ISR, Logopädie und Psychomotoriktherapien. Zusätzlich höhere Lohnentschädigungen an den Kanton für kantonal besoldetes Lehrpersonal.			
3290	*Kultur Übriges*	*CHF*	*- 90'700.00*
Im Budget 2022 war ein budgetierter Betrag für die 900-Jahr-Feier Bonstetten enthalten.			
5720	*Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe*	*CHF*	*307'200.00*
Budget 2022 war nach ausserordentlichem Jahr 2021 gerechnet, da sehr viele Abgänge von IV übernommen wurden (Einnahme von über CHF 500'000.00). Im Budget 2023 wurde wieder realistisch budgetiert wie in den Vorjahren.			
5730	*Asylwesen*	*CHF*	*378’600.00*
Durch den Ukrainekonflikt hat der Sozialdienst Bezirk Affoltern gemäss Planungsvereinbarung den Ansatz von CHF 70 auf CHF 137 pro Einwohner erhöht.			
6150	*Gemeindestrassen*	*CHF*	*- 318’500.00*
Neue Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen durch den Kanton Zürich.			
9100	*Allgemeine Gemeindesteuern*	*CHF*	*195'100.00*
Die Steuererträge aus früheren Jahren werden weiterhin zurückhaltend budgetiert analog Vorjahresbudget aufgrund von Corona.			
9101	*Sondersteuern*	*CHF*	*- 500'600.00*
Aufgrund der gemeldeten Handänderungen werden höhere Grundstückgewinnsteuern erwartet.			
9300	*Finanzausgleich*	*CHF*	*- 1'165’800.00*
Höherer Ressourcenausgleich für 2023 gemäss Berechnungen des Gemeindeamtes.			

c. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

In den letzten Jahren resultierten Ertragsüberschüsse und eine überdurchschnittlich hohe Selbstfinanzierung. 2021 verbesserte sich die Haushaltsituation dank «rekordhoher» Grundstückgewinnsteuern weiter. Die Investitionen konnten vollständig selber finanziert werden, gleichzeitig hat das Nettovermögen im Steuerhaushalt auf 12 Mio. Franken zugenommen. Seit 2020 bestehen keine verzinslichen Schulden mehr. Wie geplant soll dieses Nettovermögen zur Finanzierung des Verwaltungszentrums «Heumoos» verwendet werden.

Für die vergangenen fünf Jahre stand den vergleichsweise tiefen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 5 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 22 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von hohen 459 % entspricht. Es resultierte ein Haushaltsüberschuss von 17 Mio. Franken. Per Ende 2021 verfügte der Steuerhaushalt über ein Nettovermögen von 12 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden einer leicht überdurchschnittlichen Substanz. Der Steuerfuss blieb bei der Politischen Gemeinde in den vergangenen Jahren stabil (93 %), die Sekundarschulgemeinde erhöhte ihren Steuerfuss im 2016 (+2 %) und senkte ihn wieder im 2019 (-1 %). Verglichen mit dem Median der Zürcher Gemeinden werden im Referenzjahr 2021 um 10 % tiefere Aufwendungen im Steuerhaushalt ausgewiesen.

Mit fast 6 Mio. Franken lag die Selbstfinanzierung des Steuerhaushaltes im 2021 nochmals um 0,3 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Für den Anstieg verantwortlich sind höhere Grundstückgewinnsteuern von über 3 Mio. Franken. Sie konnten den erneuten Rückgang bei den übrigen Steuererträgen (v.a. Steuern Rechnungsjahr und frühere Jahre sowie Steuerausscheidungen) und den geringeren Finanzausgleich kompensieren. Die Nettoaufwendungen stiegen um 0,4 Mio. Franken an, lagen insgesamt aber deutlich unter dem budgetierten Niveau. Vom Anstieg betroffen war vor allem der Bereich Bildung. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (21 %) liegt auf überdurchschnittlichem Niveau. Die Investitionen von lediglich 1 Mio. Franken konnten selber finanziert und das Nettovermögen weiter erhöht werden. Mit dem Abschluss 2021 beträgt die Steuerkraft 67 % vom kant. Mittelwert und ist damit zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen. Der Ressourcenausgleich wird im Jahr 2023 aufgrund der Steuerkraft von 2021 deutlich höher ausfallen als im Vorjahr. Bei den Gebührenhaushalten zeigen Abwasser, Abfall und Kabelnetz eine stabile Situation. Die Finanzierung des Wasserhaushalts ist trotz der 2021 erfolgten Tariferhöhung knapp. Hier sollte eine Tariferhöhung ins Auge gefasst werden.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Bonstetten in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 20. September 2022 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

1a. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Bonstetten wie folgt festzulegen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	29‘490‘900.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	17‘179‘600.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**12‘311‘300.00**
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	16‘631‘000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	68‘000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**16‘563‘000.00**
	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**

1b. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Bonstetten finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

1c. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2023 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

2a.	**Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)**	**CHF**	**13‘602‘688.00**
	Steuerfuss		**93%**
	Erfolgsrechnung — Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	12‘311‘300.00
	Steuerertrag bei 93%	CHF	12‘650‘500.00
	Ertragsüberschuss	**CHF**	**339‘200.00**

2b. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2c. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, dem Steuerfuss 2023 der Politischen Gemeinde Bonstetten entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bonstetten, 24. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

sig. Thomas Fischer
Präsident

sig. Isidor Hug
Aktuar

Traktandum 2

Zustimmung zur Schaffung von zwei Teilzeitstellen: 40% für die Medienbetreuung und maximal 80% für die Liegenschafts- und Energiebetreuung

Ausgangslage
Die Gemeindeverwaltung erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bevölkerung, um den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht zu werden. Damit die Aufgaben in ausreichendem Mass geleistet werden können sind entsprechende personelle Ressourcen erforderlich.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die sozialen Medien in Bonstetten auszubauen. Die Gemeinde und ihre Dienstleistungen sollen auch für junge Einwohnerinnen und Einwohner einfacher erreichbar sein. Diese sollen aktiver in die politischen Prozesse miteinbezogen werden. Um dieser Anforderung gerecht zu werden bewilligte der Gemeinderat eine bis 31. Dezember 2022 befristete 40%-Medienstelle. Diese konnte per 1. Februar 2022 erfolgreich besetzt werden. Gerne möchte der Gemeinderat das Angebot auch nach dem 1. Januar 2023 fortsetzen und die Medienstelle als festen Arbeitsplatz in den Stellenplan integrieren.

Die Politische Gemeinde Bonstetten verfügt über rund 40 gemeindeeigene Liegenschaften und Grundstücke. Die Bewirtschaftung und der Unterhalt werden grossmehrheitlich durch den Hausdienst erbracht. Nebst der personellen Führung der rund 16 Hauswärte und Reinigungskräfte ist auch der strategischen Planung für Unterhalt und der langfristigen Ausrichtung der Gemeindeliegenschaften eine gewichtige Bedeutung beizumessen. Der damit verbundene Aufwand, insbesondere bei den Projekten Zentrumsplanung und neues Mehrzweckgebäude Heumoos, ist massiv gestiegen. Ferner ist in nächster Zeit auch die Schulraumplanung ein grosses Thema. Derzeit hat der Gemeindeschreiber die Leitung des Bereichs Liegenschaften ad interim inne. Seine Fachkenntnisse sind jedoch auch in anderen Bereichen, insbesondere in der Führung und der Personalbetreuung, zunehmend erforderlich.

Mit Beschluss vom 15. Mai 2022 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Bonstetten an der Urne der Schaffung einer Energiekommission zugestimmt. Um den Anforderungen der Kommission und der damit verbundenen Aufgaben gerecht zu werden ist eine entsprechende Sekretariatsstelle zu schaffen. Da Liegenschaften und Energie, auch im Zusammenhang mit Gebäudedämmung, Photovoltaik, Energieeinsparung bei Heizungen usw. in einem nahen Zusammenhang stehen, sollen die Aufgaben Energie und Liegenschaften bei derselben Person vereint werden.

Erwägungen
Gemäss Art. 15 Ziff. 5 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung für die Schaffung neuer Stellen zuständig. Darüber hinaus sind gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3 GO jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 60'000 ebenfalls der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. In der Folge sind die beiden neu zu schaffenden Stellen: Leitung Bereich Liegenschaften (max. 80%) sowie Medienbetreuung (40%) der Gemeindeversammlung in einem separaten Geschäft zu beantragen.

<u>Medienbetreuung (40%)</u>
Mit Beschluss vom 26. Oktober 2021 hat der Gemeinderat eine bis 31. Dezember 2022 befristete 40%-Medienstelle geschaffen. Nun geht es darum die Stelle als Dauerstelle zu etablieren. Die neue Person ist für die Bedienung und Aufschaltung der Informationen auf den neuen digitalen Informationstafeln zuständig. Seit Sommer 2022 haben die gemeindlichen Vereine die Möglichkeit ihre Veranstaltungen und Events der Gemeinde zu melden. Die Mitteilungen werden im Rahmen eines elektronischen Bildes mit einem Zeitmodus auf den gemeindlichen online Plakatständern aufgeschaltet. Ebenso betreut die Medienstelle die sozialen Netzwerke

(Instagram u. Co) und die Bewirtschaftung der Website. Darüber hinaus ist sie auch für das Sekretariat des gemeindlichen Führungsorgans (GFO) verantwortlich.

Leitung Bereich Liegenschaften und Energie (max. 80%)
Bis dato wurde der Bereich Liegenschaften durch den Gemeindeschreiber ad interim betreut. Dank effizienter Arbeitsweise ist es ihm gelungen, das Tagesgeschäft abzudecken. Aufgrund der knappen Ressourcen konnten aber auch einige Bedürfnisse nicht umgesetzt werden. Deshalb sollten im Bereich Liegenschaften die erforderlichen Ressourcen generiert werden, um grösseren Projekten wie Mehrzweckgebäude Heumoos, Zentrums- und Schulraumplanung gerecht zu werden.
Mit Beschluss vom 15. Mai haben die Stimmberechtigten der Schaffung einer Energiekommission zugestimmt. Die Energiekommission wird in regelmässigen Abständen tagen. Die Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen, wie auch die Prüfung über die Ausrichtung von allfälligen Förderbeiträgen, bindet personelle Ressourcen. Generell legt der Gemeinderat der aktuellen Legislatur vermehrt sein Engagement auf das Thema Energie mit dem Ziel, dass Bonstetten im Jahr 2030 CO2-neutral wird. Um dieses Ziel zu erreichen will die Politische Gemeinde aktiv mit gutem Beispiel vorangehen, ihre Gebäude sanieren und sich in Richtung verbesserter Energieeffizienz entwickeln. Es gilt aber auch die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer energietechnisch zu beraten. Um dies systematisch angehen zu können, benötigt es verwaltungsintern Ressourcen. Diese sollen mit der Stellenschaffung sichergestellt werden.

Finanzielle Aufwendungen
Die Lohnkosten für obige Pensen belaufen sich auf jährlich wiederkehrende Kosten von maximal rund CHF 155'000 für beide Stellen und sind bereits im Budget 2023 enthalten.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Schaffung einer Medienstelle (40%) sowie der Schaffung einer Bereichsleitung Liegenschaften und Energie (max. 80%) zuzustimmen.

Bonstetten, 20. September 2022

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Schaffung einer Teilzeitstelle (40%) für die Medienbetreuung sowie einer Teilzeitstelle (max. 80%) für die Liegenschafts- und Energiebetreuung geprüft und beschlossen. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bonstetten, 24. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident
sig. Thomas Fischer

Der Aktuar
sig. Isidor Hug

Traktandum 3

Genehmigung der Bauabrechnung für die Sportanlage «Moos» in Wettswil a.A.; Sanierung Naturrasen-Platz 1 mit Kunstrasen; Kostenanteil Gemeinde Bonstetten

Ausgangslage
Die Gemeindeversammlung hat am 12. Juni 2018 für die Sanierung des auf der Sportanlage "Moos" bestehenden Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen gemäss Vorprojekt und Kostenschätzung vom 17. Januar 2018 (+/- 15 %) der ASP Landschaftsarchitekten AG, Zürich, für den Kostenanteil der Gemeinde Bonstetten zulasten der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 480'000.00 bewilligt (Anteil 40 %).

Erwägungen

a) Bauliche Mehrkosten (Stand Januar 2019):

Die Grundlagen zur Genehmigung des Rahmenkredites Sanierung Sportplatz Moos in der Höhe von gesamthaft rund CHF 2‘000‘000.00 basieren auf einer Vorprojektierung und dem dazugehörigen Kostenvoranschlag. Die Kostenschätzung vom 6. April 2017 enthält eine Kostengenauigkeit von +/- 15 %. In der Vorprojektierung werden mit der Anwendung eines Baukostenplans die Bauarbeiten planerisch strukturiert und dienen als Kommunikation und Organisationsstruktur zwischen den Baubeteiligten. Im Verlauf der nachfolgenden Detailplanung (Ausführungsprojekt, Submissionsverfahren) stellten sich Differenzen zwischen dem Kostenvoranschlag und den Angeboten der Baumeisterarbeiten ein. Es ist nicht nur die steigende Teuerung zu berücksichtigen, sondern auch die Auslastungen im Baugewerbe, welche Angebot und Nachfrage definieren. Gegebenenfalls stellen sich zusätzliche Mehrkosten über projektbezogene Verbesserungen ein, welche in der Vorprojektierung noch nicht berücksichtigt werden konnten und erst im tieferen Projektprozess sichtbar wurden. Die in der Kostenprognose aufgeführten Mehrkosten in der Höhe von ca. CHF 155'000.00 sind hauptsächlich auf die Bereiche der Tiefbauarbeiten und der Anwendung der aktuellen, zeitgemässen LED-Beleuchtungstechnik der Platzbeleuchtung (LED-Leuchten, Kandelaber, Elektroanlagen, Installation) zurückzuführen. Die Kostenüberschreitung liegt mit + 7.8 % innerhalb der Kostenschätzung.

b) Zusatzkredit für Anlageoptimierung (Stand Januar 2019):

Zusatzaufwendungen für Bauarbeiten oder Inventarbeschaffungen können sich zwischen der Vorprojektierung und der effektiven Ausführung ergeben, wenn sich Optimierungen einstellen, welche aus wirtschaftlicher und betrieblicher Sicht einen nachhaltigen Nutzen ergeben. Dazu ist zu unterscheiden, ob sich die Optimierung lediglich als Komforterhöhung oder als Zweckdienlichkeit darstellt. Die vorliegenden Zusatzaufwendungen in der Höhe von rund CHF 100'000.00 dienen einerseits der Optimierung der Bandenwerbung (Befestigungsvorrichtung an den Zuschauerabschrankungen) von rund CHF 30‘000.00 und andererseits der Beschallung der gesamten Sportanlage von rund CHF 33‘000.00 (Audioanlage inkl. Platz 2 und 3, sowie Grabarbeiten für die Kabelrohre). Weitere Aufwendungen betreffen zum Beispiel die zusätzliche Beschaffung von kleinen Toren (CHF 9‘000.00) und die Notwendigkeit einer Ringerdung (CHF 12‘000.00). Die Ringerdung ist eine aus Stahlseil bestehende Verbindung im Boden, welche als Blitzschutz für die elektrotechnischen Installationen dient. Der Zweck dieser Aufwendungen ist einleuchtend und nachhaltig. Es ist zu erwähnen, dass in einer umsichtigen Vorprojektierung diesen Aspekten zwingend mehr Bedeutung hätte geschenkt werden müssen und somit ein

Antrag für einen Zusatzkredit vermieden worden wäre. Gemäss Kreditrecht ist ein Zusatzkredit dann notwendig, wenn sich die Mehrausgabe als neue Ausgabe erweist. Im vorliegenden Fall dient der Zusatzkredit der Anlageoptimierung.

Die nicht voraussehbaren "baulichen" Mehrkosten von rund CHF 155'000.00 (knapp 8 %) sind als gebundene Ausgaben zu behandeln; basierend auf dem Kostenverteiler, welcher für die Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlungen vereinbart wurde, entfallen CHF 62'000.00 (40 %) auf die politische Gemeinde Bonstetten.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung eines Zusatzkredites waren die Vorschriften gemäss §§ 108 und 109 Gemeindegesetz (GG) sowie Art. 25 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2016 massgebend. Der Gemeinderat ist für die Genehmigung von Zusatzkrediten zuständig, wenn die alleinige Höhe der zusätzlichen Ausgaben die Kompetenzlimite des zuständigen Organs nicht übersteigt. Damit wird vermieden, dass für geringfügige Mehrausgaben eine Gemeindeversammlung einberufen und durchgeführt werden muss. Somit hat der Gemeinderat für die Mehr-/Zusatzleistungen von CHF 100'000.00 mit Beschluss Nr. 166 vom 5. März 2019 einen anteilsmässigen Zusatzkredit von CHF 40'000.00 (40 %) bewilligt.

Bauabrechnung

Die Gemeinde Wettswil am Albis stellte am 12. November 2021 den beteiligten Gemeinden die Schlussabrechnung vom 9. März 2021 zu:

	Kredit	*Abrechnung*	*Abweichung*
Brutto-Investitionskosten	CHF 2'000'000.00	CHF 2'213'902.51	CHF 213'902.51
Swisslos-Beitrag	CHF 200'000.00	CHF 221'100.00	CHF - 21'100.00
Beitrag FCWB	CHF 600'000.00	CHF 600'000.00	CHF 0.00
Netto-Investitionskosten	CHF 1'200'000.00	CHF 1'392'802.51	CHF 192'802.51

Anteil Bonstetten (41.0653%)

	Kredit	*Abrechnung*	*Abweichung*
Kreditbeschluss GV	CHF 480'000.00		
Zusatzkredit GR	CHF 40'000.00		
	CHF 520'000.00	**CHF 571'958.53**	**CHF 51'958.53**

Die vorliegende Bauabrechnung überschreitet den Budgetkredit. Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn kein Nachtragskredit eingeholt wurde. Für die nicht budgetierte Kreditüberschreitung muss beim Budgetorgan nachträglich um Entlastung ersucht und die wesentliche Budgetüberschreitung begründet werden.

Die Bauabrechnung über den Gemeindeanteil Bonstetten von CHF 571'958.53 beinhaltet den mit Stand Januar 2019 veranschlagten Gemeindeanteil von CHF 62'000.00 an die baulichen Mehrkosten von gesamthaft CHF 155'000.00 (vgl. lit. a) sowie den vom Gemeinderat Bonstetten am 5. März 2019 genehmigten Gemeindeanteil (Zusatzkredit) von CHF 40'000.00 für die Anlageoptimierung von gesamthaft CHF 100'000.00 (vgl. lit. b).

Begründungen zu den Mehrkosten

Der Gemeinderat Wettswil a.A. orientierte mit Schreiben vom 28. Januar 2019 die Gemeinderäte Bonstetten und Stallikon wie folgt: Die durchgeführte Submission für die Sanierung des Naturrasen-Spielfeldes 1 mit Kunstrasen auf der Sportanlage Moos hat ergeben, dass der den Kreditbewilligungen der drei Gemeinden zugrunde gelegte Kostenschätzungsbetrag von CHF 2.0 Mio. um CHF 255'000.00 überschritten wird. Die Mehrkosten sind einerseits auf höhere Preise zurückzuführen (ca. CHF 110'000.00, hauptsächlich Tiefbauarbeiten, sowie die Platzbeleuchtung CHF 45'000.00 für LED-Technologie, welche mit markant tieferen Betriebskosten verbunden ist).

Andererseits auf diverse, in der Kostenschätzung nicht enthaltene, sich jedoch aufgrund der Detailplanung aufdrängenden Mehr-/Zusatzleistungen in der Höhe von ca. CHF 100'000.00. Die Mehrleistungen betreffen unter anderem die Befestigungsvorrichtung für Bandenwerbung an der Zuschauerabschrankung (CHF 30'000.00), die Audioanlage mit Grabarbeiten (CHF 29'000.00) und weiteren Aufwendungen.

Kostenverteiler 2019

Für die Erweiterung der Sportanlage "Moos" im Jahr 2010 mit Netto-Investitionskosten von rund CHF 6'500'000.00 hatten sich die Gemeinden Bonstetten, Wettswil und Stallikon mit namhaften Beträgen beteiligt. Seit der offiziellen Inbetriebnahme der erweiterten Anlage im Oktober 2011 beteiligen sich die Nachbargemeinden auch an den Betriebs- und Unterhaltskosten, die sich in den letzten Jahren auf jährlich rund CHF 200'000.00 beliefen. Nach Massgabe des vereinbarten Verteilschlüssels (je zur Hälfte Einwohnerzahlen und Anzahl Vereinsmitglieder) partizipieren Bonstetten und Wettswil a.A. mit je rund 40 % und Stallikon mit rund 20 % an den Betriebs- und Unterhaltskosten der letzten Jahre. Die Gemeinderäte der drei Gemeinden sind übereingekommen, diesen Verteilschlüssel auch für die Investitionskosten des Sanierungsprojektes (Anteil Gemeinden) anzuwenden. Für die Schlussabrechnung werden die effektiven Grunddaten per 31. Dezember 2019 angewendet. Der Kostenanteil wird je zur Hälfte gemäss Einwohnerzahl und Anzahl Vereinsmitglieder berechnet.

	Einwohner	Anteil in %	davon ½	Mitglieder	Anteil in %	davon ½	Anteil Total
Bonstetten	5'576	38.2862	19.1431	203	43.8445	21.9222	41.0653
Stallikon	3'753	25.7690	12.8845	82	17.7106	8.8553	21.7398
Wettswil	5'235	35.9448	17.9725	178	38.4449	19.2225	37.1949
Total	14'564	100	50	463	100	50	100

Der Gemeindeanteil Bonstetten beläuft sich somit auf CHF 571'958.53 (41.0653 %). Der Kredit der Gemeindeversammlung (zuzüglich Zusatzkredit des Gemeinderates) von CHF 520'000.00 wird somit um CHF 51'958.53 überschritten.

Die Gemeindeversammlung von Wettswil a.A. stimmte am 14. Juni 2021 der Bauabrechnung zu. Die Gemeindeversammlung von Stallikon genehmigte die Bauabrechnung am 1. Juni 2022.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt die Bauabrechnung vom 9. März 2021 über die Sanierung Naturrasen-Spielfeld 1 mit Kunstrasen bei der Sportanlage Moos in der Höhe von CHF 571'958.53 (inkl. MWST) mit Mehrkosten in der Höhe von CHF 51'958.53 (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 1.3410.5620.00 (Gemeinde Wettswil a.A. Sanierung Fussballplatz) zu genehmigen.

Bonstetten, 20. September 2022

Gemeinderat Bonstetten

Gemeindepräsidentin
sig. Arianne Moser

Gemeindeschreiber
sig. Christof Wicky

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung für die Sportanlage „Moos“ in Wettswil a.A., die Sanierung des Naturrasen-Platzes 1 mit Kunstrasen und den Kostenanteil der Gemeinde Bonstetten im Betrag von CHF 571'958.53 (inkl. MWST) mit den damit verbundenen Mehrkosten von CHF 51'958.53 geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Bonstetten, 24. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Bonstetten

Der Präsident	*Der Aktuar*
sig. Thomas Fischer	*sig. Isidor Hug*